

5. Bericht aus Berlin

Sitzungswoche vom 07. Juni bis 11. Juni 2010

Sitzungswoche vom 14. Juni bis 18. Juni 2010

Sitzungswoche vom 28. Juni bis 02. Juli 2010

Sitzungswoche vom 05. Juli bis 09. Juli 2010

1. Bundespräsidentenwahl

Ein besonderes Ereignis in meinem noch jungen Abgeordnetensein war die durch Horst Köhlers Rücktritt anberaumte Wahl des Bundespräsidenten. Ich habe am 30. Juni 2010 in allen drei Wahlgängen für Christian Wulff gestimmt. Die Entscheidung wurde mir nicht leicht gemacht: In meinem Büro gibt es eine leidenschaftliche Vertreterin für Joachim Gauck, mit der ich bis zur Wahl offen diskutiert habe. Meine Entscheidung beruhte auf folgenden Überlegungen:

Zum einen empfand ich Herrn Gauck bereits anfänglich als zu alt für dieses Amt. In meinem Kreisverband haben zwei bewährte Ortsvorsitzende (unter anderem mein Vater) ihr Amt freiwillig im Alter von 70 Jahren zur Verfügung gestellt. Herr Gauck wäre zum Ende der Legislaturperiode 75 Jahre alt gewesen – aus meiner persönlichen Sicht relativ alt für ein Amt, welches mehr als eine Vollzeittätigkeit ist.

Ein weiteres Argument ist, dass Herr Gauck sich meiner Meinung nach von der Opposition hat benutzen lassen. Demokratie funktioniert dann, wenn man zu den Personen steht, die einen in der Sache vertreten. Über Herrn Gauck muss man sagen, dass seine politischen Ansichten in entscheidenden Punkten zumindest von den Ansichten der SPD abweichen. Dennoch hat die SPD ihn aufgestellt, nur um uns als FDP herauszufordern. In diesem politischen Machtgeplänkel wollte ich nicht mitspielen.

Demgegenüber habe ich Herrn Wulff als Menschen kennengelernt, der aus meiner Sicht das Potenzial hat, ein guter Präsident zu werden. Seine Reden sind nicht so mitreißend wie die des Herrn Gauck. Auch ist sein politischer Werdegang eher gradlinig und nicht von den ostdeutschen Freiheitsgedanken geprägt.

Dennoch denke ich, dass er in seiner Persönlichkeit ebenso klar und ehrlich ist. Mir persönlich hat auch die Idee einer sog. Patchwork-Familie im Schloss Bellevue gefallen. Viele meiner persönlichen Freunde leben in den unterschiedlichsten Familienformen. Das ist zumindest anfänglich meist von Problemen zwischen den Partnern geprägt. Diese wirken sich leider meist direkt oder indirekt auf die Kinder aus. Ich habe mich daher ausführlich für die persönliche Situation von Herrn Wulff interessiert. Insbesondere, nachdem in den Medien oft seine neue Frau und das gemeinsame Kind zu sehen waren. Wo ist seine Tochter aus erster Ehe, habe ich mich da gefragt?

Mir wurde – zwar mittelbar, aber persönlich von Herrn Wulff – ausgerichtet, dass das Verhältnis zu seiner ersten Frau und zu seiner Tochter aus erster Ehe sehr gut sei. Ein schönes Vorbild für viele Familien in Deutschland, die für eine solche Situation kämpfen.

Das das nicht nur Worthülsen waren, hat mir ein Bild bei der Präsidentenwahl selbst gezeigt: Dort saßen seine neue Ehefrau und die 16jährige Tochter aus erster Ehe auf der Tribüne. Neben allen politischen Abwägungen, die auch in meinen Gedanken eine Rolle gespielt haben, waren dies die wichtigsten Argumente meiner dreifachen Wahl Wulffs.

Eines möchte ich an dieser Stelle dennoch sagen: Ich fand es beschämend, dass die Regierungsfraktionen nach dem dritten Wahlgang - als klar war, dass Wulff gewählt wurde - nicht auch Herrn Gauck applaudiert haben.

Herr Gauck war ein mehr als würdiger Kandidat. Wäre er nicht so profiliert gewesen, hätte er uns als Regierung nicht solche Schwierigkeiten bereiten können. Er war in seinen Äußerungen während der Kandidatur immer fair. Und er hat es mit seiner Art (und natürlich der Unterstützung der Medien) geschafft, Menschen für Demokratie zu begeistern. Ohne Auswahl gibt es keine Wahl. Ohne Wahl keine Demokratie. Es gehört dazu, dem Herausforderer Respekt und – gerade im Falle des eigenen Obsiegens – durch Applaus eine Würdigung zu zollen. Ich habe applaudiert!

2. Gesundheitsreform

Die Koalition hat in der Woche vom 5. Juli 2010 Eckpunkte für eine Gesundheitsreform auf den Weg gebracht. Zwei wesentliche Änderungen ergeben sich für gesetzlich Krankenversicherte:

Die Beiträge, die in Krisenzeiten vorübergehend um 0,6% gesenkt worden waren, werden auf den Satz vor der Wirtschaftskrise zurückgeführt und betragen damit zukünftig wieder 15,5%. Während Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil bei Beitragssteigerungen bisher gleichermaßen stiegen, werden diese Anteile nun voneinander losgelöst betrachtet: Der Arbeitgeberbeitrag bleibt ab jetzt fix. Damit hofft die Politik, Arbeitsplätze zu sichern, die sonst aufgrund weiter steigender Lohnnebenkosten unter Umständen gestrichen werden würden.

Darüber hinaus wird der Deckel des Zusatzbeitrages, der derzeit bei 1% liegt, aufgehoben. Bislang hatten nur wenige Kassen diesen Zusatzbeitrag erhoben. Wenn ein Arbeitnehmer den Zusatzbeitrag nicht stemmen kann, erhält er unbürokratisch einen Zuschuss aus dem Steuersystem. Dieser Zuschuss bemisst sich an durchschnittlichen Krankenkassentarifen. Dadurch wird sicher gestellt, dass sich einerseits kein Versicherter eine zu teure Versicherung sucht. Andererseits gibt es auch einen Anreiz für die Krankenkassen, wirtschaftlich zu arbeiten. Die Liberalen konnten sich hier zu einem guten Teil mit einer Urforderung durchsetzen – der sozialverträglichen Bezuschussung der Krankenversicherungskosten.

Zur Gesundheitsreform gehört daneben auch die Begrenzung von Ausgabensteigerungen. So wurden Maßnahmen getroffen, um eine Steigerung der Verwaltungskosten der Krankenkassen zu verhindern und die Kosteneffizienz bei Krankenhäusern und Zahnärzten zu steigern. Auch werden die Preise für Impfstoffe auf das europäische Durchschnittsniveau gesenkt. Außerdem soll das Vergütungsniveau in der hausarztzentrierten Versorgung begrenzt werden. Zudem wurden bereits im Vorfeld im Bereich der Arzneimittel kurzfristig wirksame Einsparungen beschlossen. Insgesamt werden im Jahr 2011 so Einsparungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro und im Jahr 2012 in Höhe von 4 Mrd. Euro erreicht.

Die derzeitigen Beschlüsse sind ein Anfang. Weitere, von der FDP-Bundestagsfraktion seit Langem geforderte strukturelle Maßnahmen wie eine Reform der ärztlichen Vergütung und eine Ausweitung der Kostenerstattung werden wir nun zügig angehen. Ziel der FDP-Bundestagsfraktion ist ein wettbewerbliches Gesundheitssystem, das Wahlfreiheit ermöglicht und eine stabile Basis für künftige Herausforderungen gewährleistet.

Ich habe das Thema Gesundheitsreform in einem gesonderten Bürgerschreiben dargestellt. Dieses finden Sie auf meiner neugestalteten Homepage (www.judith-skudelny.de) oder kann auch gern über

mein Büro angefordert werden. Sobald konkrete Beschlüsse oder Regulierungen der Ausgabenseite feststehen, halte ich Sie zeitnah auf dem Laufenden. Die Kontrolle der Ausgabenseite wird – nach Neuregelung der Einnahmeseite – die weitere Herausforderung dieser Legislaturperiode sein.

3. Zeitplan für das Energiekonzept der Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag hat sich die schwarz-gelbe Regierung unter anderem vorgenommen, ein tragfähiges Energiekonzept für die Zukunft zu erarbeiten. Momentan lässt die Bundesregierung Szenarien der zukünftigen Energieversorgung erstellen, die den Fraktionen im Deutschen Bundestag Ende August vorgelegt werden sollen. Die Szenarien sollen erkennbar machen, wohin die Politik unter welchen Bedingungen steuern kann. Fragen, die geklärt werden müssen, sind: Wie erreichen wir die CO₂-Ziele am besten und wie teuer werden die verschiedenen Optionen einer Energieversorgung?

Die federführenden Ministerien (Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium) werden diese Szenarien während der parlamentarischen Sommerpause mit dem Bundeskanzleramt diskutieren und das Konzept erarbeiten. Ein Beschluss der Regierung und der Bundestagsfraktionen ist für den 28.09.2010 geplant. Damit die Regierung das Energiekonzept nicht ohne das Parlament aushandelt, arbeiten die Umwelt- und Energiepolitiker der FDP-Bundestagsfraktion seit Beginn der Wahlperiode an ihrer Position zur Energiepolitik. Ziel ist es, vor Regierungsbeschluss eine eigene Meinung in das Verfahren einzubringen und so mitzugestalten statt nur noch „abzunicken“. Sobald die Energieszenarien auf dem Tisch liegen, wird die FDP-Bundestagsfraktion daher ein eigenes Energie-Eckpunktepapier beschließen.

In der Sitzungswoche vom 05.07.2010 hat die AG Energie mehrfach dazu getagt. Da wir sowohl Umwelt-, als auch Wirtschaftspolitiker in dieser Arbeitsgemeinschaft vereinen, sind der Diskussionsbedarf groß und die Meinungen oft verschieden. Ich setze mich dafür ein, dass das „Internet der Energie“ ein wichtiger Baustein der zukünftigen Energieversorgung wird. Mit „Internet der Energie“ ist gemeint, dass moderne IT-Kommunikationstechnik im gesamten Netz der Energieversorgung eingesetzt wird. Vom Ort der Energieentstehung (Kraftwerk) an bis hin zum Endverbraucher („denkender“ Kühlschrank o.ä.) soll nach Vorstellung von Ingenieuren die IT zur intelligenten Steuerung von Geräten und effizientem Lastmanagement des Stromnetzes eingesetzt werden. Ein Baustein dafür ist das intelligente Stromnetz (Smart Grid), über das schon häufiger in den Medien berichtet wurde. Mit Hilfe einer Kombination von „schlau“ Endgeräten und Smart Grid kann man Strom sparen und das Stromnetz in Zeiten besonders hohen Strombedarfes entlasten. Zusätzlich sind neue Anwendungen für den Endverbraucher möglich – bis hin zum „intelligenten Haus“.

Bisher kommt das „Internet der Energie“ allerdings noch nicht in Fahrt, weil einheitliche Standards in der Datenübertragung fehlen. Eine bei der Bundesnetzagentur angesiedelte Kommission zur Erarbeitung dieser Standards hat bisher keine brauchbaren Ergebnisse geliefert. Besonders ärgerlich ist es, weil man in anderen Ländern wie z.B. den USA schon viel weiter ist. Dadurch, dass man sich dort auf nationaler Ebene bereits für einheitliche IT-Standards ausgesprochen hat, geht es dort vorwärts. So gehen z.B. auch deutsche Forschungsgelder in die Entwicklung US-amerikanischer Ideen zu Smart Grids. Dieses Geld fehlt für die Forschung und Entwicklung in Deutschland. Ich werde mich daher in nächster Zeit für die Erarbeitung einheitlicher Standards einsetzen.

4. Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke

Die Aufgabe der Politik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Energiemix umweltfreundlich, versorgungssicher und wirtschaftlich ist. Das sicherlich brisanteste Thema im Zusammenhang mit unserer zukünftigen Energieversorgung ist die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke. Meiner Meinung nach kann die Atomkraft kein Allheilmittel, sondern nur eine Option in einem breit gefächerten Mix verschiedener Energieformen sein. Sie ist aber eine Option, auf die wir momentan noch nicht verzichten können. Die Kernenergie liefert derzeit rund 23% unseres Stromes und ist dabei nahezu CO₂-frei. Der Strombedarf wird nach Schätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) bis 2030 nicht zurückgehen, sondern pro Jahr um 1,5% ansteigen. Es ist meine Überzeugung, dass wir die Atomkraft daher solange benötigen, bis verlässliche und bezahlbare Alternativen zur Verfügung stehen. Andernfalls würden sich die Strompreise noch stärker als ohnehin verteuern und das wiederum würde Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in Deutschland und den Lebensstandard jedes einzelnen Stromverbrauchers haben.

Bei einer Verlängerung der Laufzeiten muss klar sein: Unsichere Kernkraftwerke dürften nicht weiter betrieben werden. Tatsache ist aber, dass alle in Betrieb befindlichen 17 Kernkraftwerke eine gültige Betriebsgenehmigung haben. Sie stehen unter ständiger Aufsicht des Bundes und der Länder. Wäre eines der Kraftwerke nur entfernt unsicher, hätte der Bundesumweltminister die oberste Pflicht, das Kraftwerk umgehend stillzulegen. Dies war weder unter Bundesumweltminister Trittin noch unter Gabriel der Fall. Auch der derzeitige Bundesumweltminister Röttgen hat keinen Anlass, den Betrieb eines Reaktors zu verbieten.

Wie weit das sicherheitstechnische Vorsorgeprinzip in Deutschland geht, soll das Beispiel der „Weiterleitungsnachrichten“ verdeutlichen:

Für die Atomaufsicht ist neben der ständigen Überwachung der Anlagen und Schulung der Mitarbeiter auch von Bedeutung, ob Ereignisse in Kernkraftwerken (weltweit oder in Deutschland) auf eines der 17 deutschen Kernkraftwerke übertragbar sind. Selbst wenn es nur die Möglichkeit der Übertragbarkeit gibt, wird ein umfangreiches Verfahren in Gang gesetzt. Bei Auftreten einer Störung nimmt die Gesellschaft für Reaktor- und Anlagensicherheit (GRS) mbH automatisch eine technische Bewertung über die Übertragbarkeit von Ereignissen vor. Sofern sie ein Vorkommnis für übertragbar auf andere Kernkraftwerke hält, erstellt sie sogenannte Weiterleitungsnachrichten (WLN) für diese betreffenden Kernkraftwerke. In ihnen werden Empfehlungen für Überprüfungen oder Nachrüstungen der in Frage kommenden Kraftwerke ausgesprochen.

Die WLN gehen an das Bundesumweltministerium. Dieses leitet sie an die zuständigen Länderbehörden (in Baden-Württemberg das Landesministerium für Umwelt und Verkehr) und die Betreiber der Atomkraftwerke weiter. In einer gesetzlich bemessenen Frist müssen die WLN „abgearbeitet“ werden. Das heißt, die Kernkraftwerksbetreiber müssen ihre Kraftwerke in Technik oder Abläufen verändern und Vollzug darüber zurückmelden. Die Landesbehörde kontrolliert letztlich, ob die WLN umgesetzt wurden. Die baden-württembergische Umweltministerin, Frau Tanja Gönner, hat mir auf meine schriftliche Anfrage hin bestätigt, dass es in baden-württembergischen Kernkraftwerken keine Rückstände bei der Abarbeitung der Weiterleitungsnachrichten gibt.

pro und contra Brennelementesteuer

In den nächsten Wochen muss politisch entschieden werden, ob und wie man die mit der Laufzeitverlängerung entstehenden Zusatzgewinne abschöpft und verwendet. Die Bundesregierung hatte im Rahmen des Sparpaketes 2011 bereits beschlossen, eine Brennelementesteuer zu erheben. Hierdurch sollten pro Jahr 2,3 Milliarden Euro in die Staatskasse gespült werden.

Die Summe von 2,3 Milliarden Euro wurde errechnet, indem man einen willkürlichen Beitrag von 1,5 Cent pro Kilowattstunde Atomstrom zugrunde gelegt hat. Eine Begründung wie z.B. die Koppelung an tatsächliche Gewinne fehlt jedoch. Die Gelder sollen laut Regierungsbeschluss und entgegen dem Koalitionsvertrag auch nicht zur Erforschung Erneuerbarer Energien ausgegeben werden, sondern „nur“ das Finanzloch stopfen. Das ist aus meiner Sicht keine befriedigende politische Begründung.

Und man muss bei dem Instrument Brennelementesteuer bedenken, dass die steuerpflichtigen Unternehmen sie zum Teil von der Körperschaftsteuer werden absetzen können. Da die Körperschaftsteuer die Grundlage für die Gewerbesteuer ist, drohen den Städten und Kommunen Gewerbesteuererlöse in zweistelliger Millionenhöhe. Das heißt, eine Brennelementesteuer würde das Steueraufkommen von den Kommunen auf den Bund umleiten – unsere Städte hätten das Nachsehen. Aus diesen Gründen gab es in der AG Energie der FDP-Fraktion, der ich angehöre, bereits einigen Diskussionsbedarf. Mein Fazit: Ich akzeptiere die Brennelementesteuer zwar, aber der Weisheit letzter Schluss ist sie für mich nicht.

Versteigerung der Reststrommengen

Meiner Meinung nach sollten wir über eine solche Steuer hinaus einen weiteren Teil der Mehrerlöse aus der Laufzeitverlängerung abschöpfen, um sie gemäß unserem Versprechen im Koalitionsvertrag in die Erforschung der Erneuerbaren Energien zu investieren. Der Knackpunkt dabei: Wie hoch die tatsächlichen Zusatzgewinne der Kraftwerksbetreiber sind, wissen nur diese selbst. Dass sie die Daten nicht heraus geben wollen, ist aus Unternehmersicht verständlich.

Eine intelligente Lösung könnte daher meiner Meinung nach sein, die bei einer Laufzeitverlängerung anfallenden Strommengen unter den vier Kernkraft betreibenden Unternehmen zu versteigern. Vorbild könnte die Versteigerung der UMTS-Funkfrequenzlizenzen im Jahr 2000 sein. Ökonomie-Experte Professor Dr. Justus Haucap, Vorsitzender der Monopolkommission, rechnete dazu vor: Selbst wenn bspw. von 8 Jahren Laufzeitverlängerung und (bei positiver Sicherheitsbeurteilung aller 17 Kernkraftwerke) einer jährlichen Strommenge von 140 Terawattstunden (TWh) ausgeht, so könnten insgesamt 1.120 TWh versteigert werden. Legt man einen Börsenpreis von 5 Cent/Kilowattstunde zugrunde, so ergäbe sich ein Erlös von etwa 56 Milliarden Euro.

In einer Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz & Reaktorsicherheit des Bundestages am 07.07.2010 hat Professor Dr. Haucap die Versteigerungsidee nochmals konkretisiert. Mit einem intelligenten Versteigerungsdesign könne nicht auch gewährleistet werden, dass sich die Bieter untereinander auch nicht mit der Höhe der Gebote absprechen: Dadurch, dass man festlegt, nur den besten drei Bietern die Reststrommengen zuzugestehen, wird keiner der vier Unternehmen der Vierte sein wollen. Dementsprechend würden die Gebote auch ernsthaft abgegeben und so in einer vernünftigen Relation zu den tatsächlich zu erzielenden Gewinnen liegen. Eine wettbewerbliche und damit liberale Lösung! Die FDP wird sich bei der Verhandlung mit der CDU/CSU zum Energiekonzept daher für eine solche Versteigerungslösung einsetzen.

5. Flugticketabgabe – Koppelung an Lärmwerte

Im Rahmen des Sparpaketes für das kommende Jahr hat die Bundesregierung unter anderem die Einführung einer „Ökologischen Luftverkehrsabgabe“ (auch „Ticketabgabe“ genannt) geplant.

Meine Kritik: Leider sehen die Pläne bisher keine Kopplung an einen ökologischen Zweck vor. Wenn es aber keine Zweckbindung für die Ticketabgabe gibt, dient das Geld einzig dem Selbstzweck, das Haushaltsloch zu stopfen. Allein diese Begründung wäre aus meiner Sicht ein Armutszeugnis für die Politik und ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar. Nur, wenn die Politik ihre Maßnahmen sinnvoll begründet, darf sie Wirtschaft und Verbraucher zusätzlich belasten.

Mein Vorschlag ist daher, die Abgabe z.B. an das Ziel Lärmschutz zu koppeln, in dem man die unterschiedlich lauten Flugzeuge unterschiedlich stark mit der Luftverkehrsabgabe belastet. Dazu dürfte die Abgabe auch nicht auf das einzelne Ticket hin erhoben werden. Adressat der neuen Abgabe müssten stattdessen die Airlines sein. Deren Job ist es dann, die Abgabe gut zu kalkulieren und evt. auf die Passagiere gerecht umzulegen. Klar ist, dass dann Airlines mit älteren und daher lauterem Flugzeugen teurer werden. Das wiederum kann Passagiere dazu bewegen, auf im Durchschnitt leisere Airlines umzusteigen – damit könnte jeder einzelne mit seiner Flugbuchung einen Beitrag zum Lärmschutz leisten.

In meinem Arbeitskreis Umwelt, Verkehrs- und Baupolitik war am 29.06.2010 bereits ein Beschluss gefasst worden, wonach die Fraktion generell nicht über eine solche Lärmschutz-Kopplung diskutieren wollte. Folge wäre gewesen, dass die Fraktion die Pläne des Kabinetts bzw. der Ministerien später nur durchwinken statt mitgestalten kann. Durch eine Lungenentzündung meiner einjährigen Tochter hatte ich an der betreffenden Sitzung leider nicht teilnehmen können, sondern mich über den Beschluss unterrichten lassen. Am 06.07. habe ich die Befassung mit der Thematik daher neu angeregt. Als Gegenargumente kamen, dass die lärmgebundene Ticketabgabe im Zeitpunkt der Flugbuchung nicht berechenbar seien, da die Airlines dann noch nicht wüssten, welches Flugzeug eingesetzt werde. Eine Berechnung im Nachhinein würde außerdem mehr Bürokratie bedeuten.

In einer Diskussion mit unseren Verkehrspolitikern habe ich diese Argumente widerlegen und die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises von der Sinnhaftigkeit einer erneuten Diskussion überzeugen können. Wir fassten letztlich den Beschluss, dass der Arbeitskreis sich dann wieder mit dem Thema befassen wird, sobald das Kabinett konkrete Pläne für die Umsetzung einer Ticketabgabe vorlegt. Das Thema Flugticketabgabe ist ein Beispiel dafür, dass man als „kleines Rädchen“ im Getriebe der Politik mit kleinen Schritten eben doch etwas erreichen kann!

6. Solarförderung im Vermittlungsausschuss – Einigung mit Bundesrat

Bei der Neuordnung der Solarstrom-Förderung ist nun auch Einvernehmen zwischen Bundesrat Bundestag hergestellt wurden. Der Vermittlungsausschuss hat am 06.07.2010 seine Beratungen zur Solarförderung mit einem so genannten "echten Vermittlungsergebnis", also mit Mehrheiten von Seiten des Bundestages und des Bundesrates, abgeschlossen. Danach wird die Einmalabsenkung gesplittet: Die zum 1. Juli 2010 geplante Einmalabsenkung der Vergütung um 16 Prozent (Anlagen an oder auf Gebäuden), 15 Prozent Freiflächenanlagen und 11 Prozent (Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen) fällt um je 3 Prozentpunkte geringer aus (13, 12 und 8 Prozent).

In einem 2. Schritt werden die Vergütungssätze zum 1. Oktober 2010 um weitere 3 Prozent abgesenkt (dann auf 16, 15 und 11 Prozent), so dass in der Summe die ursprünglich geplante Absenkung erreicht wird. Das Gesetz in der so geänderten Fassung muss nun noch in Bundestag und Bundesrat bestätigt werden.

Mit dem Ergebnis wird die Entlastung der Stromkunden, auf die Union und FDP abzielen, beibehalten. Zugleich bringt die zeitliche Streckung eine weichere Landung für die Branche. Das ist ein faires Ergebnis.

Sofern Sie Anregungen und Themen für meine politische Arbeit haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Judith Skudelny MdB